
Anlage 5 Empfehlung zur Dokumentationsfrequenz

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 2
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

Zur Unterstützung bei der Wahl der geeigneten Dokumentationsfrequenz wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Dokumentation jedes zweite Quartal	Quartalsweise
Patienten mit manifestem Diabetes mellitus Typ 2 ohne ➤ Folgeerkrankungen und ohne ➤ Begleiterkrankungen – ausgenommen der stabil eingestellten arteriellen Hypertonie	Patienten mit Erstdiagnose Diabetes mellitus Typ 2 im ersten halben Jahr Patienten mit manifestem Diabetes mellitus Typ 2 mit ➤ nicht stabil eingestelltem Blutzucker ➤ mindestens einer der aufgeführten Begleit- und/oder Folgeerkrankungen (Herzinfarkt; pAVK, Schlaganfall, diab. Nephropathie, diab. Retinopathie, diab. Fuß/Amputation, Blindheit, Niereninsuffizienz, diab. Neuropathie) oder mit ➤ nicht stabil eingestelltem Hypertonus